

Beschluss des Landrats vom 11.04.2024

Nr. 516

24. Bessere pflegerische Betreuung in Behinderteninstitutionen des Kantons Basel-Landschaft

2024/74; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Urs Roth (SP) führt aus, es gehe um einen Schnittstellenbereich zwischen Gesundheits- und Bildungsdirektion, nämlich um die Pflegeleistungen in Behinderteninstitutionen. Konkret geht es um das Ausmass, die Qualität und letztendlich auch um die Finanzierung von Pflegeleistungen in Behinderteninstitutionen, sowohl im Bereich von Kindern und Jugendlichen als auch im Erwachsenenbereich.

Mit der Motion wird eine umfassende Gesamtschau unter Einbezug der leistungserbringenden Institutionen gefordert. Es ist zu begrüssen, dass das Anliegen vom Regierungsrat positiv aufgenommen wird. Die Ausführungen in der Stellungnahme lassen darauf schliessen, dass der Handlungsbedarf erkannt wurde, weshalb auch die Bereitschaft besteht, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Urs Roth steht einer Umwandlung der Motion in ein Postulat ambivalent gegenüber. Einerseits werden bereits seit längerer Zeit gewisse Sachverhalte vom Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote geprüft und es stellt sich langsam die Geduldsfrage. Andererseits ist der Stellungnahme des Regierungsrats zu entnehmen, dass «die Finanzierung von Pflegeleistungen in Heimen der Behindertenhilfe grundsätzlich geregelt» sei, was Informationen von Urs Roth widerspricht. Deshalb besteht Handlungsbedarf und Urs Roth möchte vorerst an der verbindlicheren Form der Motion festhalten. Sofern er aber das Signal erhält, dass mit einem Postulat nicht nur geprüft und berichtet wird, sondern konkrete Massnahmen unter Einbezug der leistungserbringenden Institutionen umgesetzt werden, ist er zur Umwandlung in ein Postulat bereit.

://: Mit 72:5 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.
